



GEMEINDE ROTHENBURG

**Beteiligungsstrategie  
der Gemeinde Rothenburg für die Jahre 2025 bis 2028**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Rechtliche Grundlage.....	3
1.3	Beteiligungspolitik.....	3
2.	Beteiligungsstrategie.....	4
2.1	Organisation.....	4
2.2	Arten der Beteiligungen.....	5
2.3	Gewährleistungspflicht.....	5
2.4	Beteiligungen der Gemeinde Rothenburg.....	5
3.	Berichtsteil.....	7
3.1	Privatrechtliche Beteiligungen.....	8
3.1.1	Elisabethen-Stiftung Rothenburg.....	8
3.1.2	Fläckematte AG.....	8
3.1.3	Regionales Eiszentrum Luzern AG.....	8
3.1.4	Stiftung Alters- und Pflegeheim Rothenburg.....	9
3.1.5	Wohnbaugenossenschaft Rothenburg (WOBARO).....	9
3.1.6	Wohnbaugenossenschaft Liwoba.....	9
3.2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften.....	10
3.2.1	Gemeindeverband information and communication technology (GICT).....	10
3.2.1	Gemeindeverband LuzernPlus.....	10
3.2.2	KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern.....	10
3.2.3	Korporation-Wasserversorgung Rothenburg.....	10
3.2.4	Sammelstiftung GEMINI.....	11
3.2.5	REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern.....	11
3.2.6	Verkehrsverbund Luzern (VVL).....	11
3.2.8	Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZISG) Luzern.....	12
3.3	Gemeindeverträge.....	12
3.3.1	Berufsbeistandschaft Emmen.....	12
3.3.2	Jugend- und Familienberatungsstelle Emmen.....	13
3.3.3	Kindes- und Erwachsenenschutz Kreis Emmen (KESB).....	13
3.3.4	Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK).....	13
3.3.5	Regionale Tierkörpersammelstelle Sempach Station.....	13
3.3.6	Regionales Zivilstandsamt Emmen.....	13
3.3.7	Regionale Zivilschutzorganisation (ZSO) Emme.....	14
3.3.8	Schuldienstkreis Rothenburg.....	14
3.3.9	Sozialdienst Rothenburg/Rain.....	14
3.4	Weitere Beteiligungen (Vereine, einfache Gesellschaften, Genossenschaften).....	15
3.4.1	Spitex Rothenburg.....	15
3.4.2	Verband Luzerner Gemeinden (VLG).....	15
3.4.3	Güter- und Waldstrassengenossenschaft Rothenburg.....	15
3.5	Beteiligungen im Finanzvermögen.....	15
4.	Schlussfolgerungen.....	16

# 1. Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Rothenburg kann nicht alle gemeindeeigenen Aufgaben selber erfüllen. Damit dennoch sämtliche kommunale Verpflichtungen abgedeckt werden können, ist es notwendig, gewisse Aufgaben an Organisationen auszulagern. Dazu berechtigt § 44 des Gemeindegesetzes (GG). Beteiligungen an Gemeindeverbänden, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen und Vereinen sind möglich.

Durch die Auslagerung von Aufgaben entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-)Eigentümer und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung. Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL 160, FHGG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit durch die Stimmberechtigten an den Beteiligungen verbessern. Für die Umsetzung sind die Luzerner Gemeinden verpflichtet, ein Beteiligungscontrolling einzuführen. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteressen werden transparent und koordiniert. Gleichzeitig sollen die Entwicklungen sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde angeschlossen ist. Die Beteiligungsstrategie hält für die Organisationen mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest.

## 1.2 Rechtliche Grundlage

Der Gemeinderat legt gemäss § 28 Abs. 3 FHGG die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor. Bei der Beteiligungsstrategie handelt es sich um einen Planungsbericht, der von den Stimmberechtigten zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen wird (Gemeindeordnung, Art. 14).

Die Berichterstattung über die Organisationen mit kommunaler Beteiligung erfolgt gemäss § 29 FHGG im Beteiligungsspiegel. Dieser wird der Jahresrechnung im Anhang beigefügt.

## 1.3 Beteiligungspolitik

Die Gemeinde ist als Eignerin oder Beteiligte an einer Organisation, welche Aufgaben für die Gemeinde ausführt, daran interessiert, dass die Leistung effizient und effektiv ausgeführt wird. Damit dieses Ziel erreicht wird, gelten als Voraussetzung für eine Auslagerung die nachfolgenden Grundsätze:

- Mit eigenen Mitteln kann kein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt werden.
- Es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.
- Eine in sich geschlossene Organisationseinheit durch Auslagerung effektiver und zielorientierter die Aufgaben durchführen kann.

Bei der Auslagerung ist zu beachten, dass:

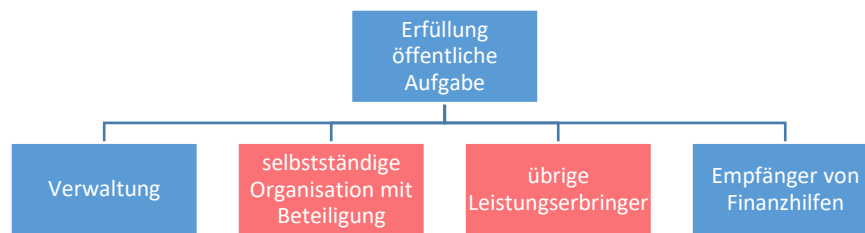
- Die optimale Versorgung der Gesellschaft mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist.
- Die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und ihr Handlungsspielraum nicht übermässig eingeschränkt werden.
- Der Einfluss gegenüber den ausgelagerten Einheiten oder Aufgaben bezüglich deren Rechtsform, ihrer Organe und ihrer Finanzen angemessen geltend gemacht werden kann.

## 2. Beteiligungsstrategie

In der Beteiligungsstrategie zeigt der Gemeinderat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung der Gemeinde Rothenburg an einzelnen Organisationen auf. Die Strategie umfasst jene rechtlich selbständigen Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wird und an denen die Gemeinde beteiligt ist. Gemeinhin wird unter Beteiligung eine finanzielle Beteiligung verstanden. Diese Definition würde aber in diesem Kontext zu kurz greifen, denn zahlreiche öffentliche Aufgaben werden an Organisationen ausgelagert, an denen die Gemeinde sich gar nicht finanziell beteiligen kann. Die Gemeinde übt trotzdem erheblichen Einfluss darauf aus. In diesen Fällen ist ausschlaggebend, ob die Gemeinde gemäss den Statuten oder einem gleichwertigen Dokument auf die Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans Einfluss nehmen kann. Dazu genügt, dass die Gemeinde das Recht auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat, unbesehen davon, ob sie von diesem Recht Gebrauch macht oder nicht.

Es gibt Organisationen (z.B. Verkehrsverbund Luzern), die dem Total aller Luzerner Gemeinden Sitze im strategischen Leitungsorgan zusichern. In diesem Fall gilt eine solche Organisation für alle Gemeinden als Organisation mit kommunaler Beteiligung, unabhängig davon, ob ein Gemeindevertreter einer einzelnen Gemeinde in der Organisation Einsitz hat oder nicht.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass wenn die Gemeinde die Möglichkeit hat, durch Stimmrechte, Einsitze in den strategischen Leitungsorganen oder durch Vertrag einen erheblichen Einfluss auf die Organisationen auszuüben, eine Beteiligung vorliegt.



Empfänger von Finanzhilfen sind nicht Bestandteil dieser Beteiligungsstrategie (z.B. Auszahlung Vereinsbeiträge zur Jugendförderung, Ludothek etc.). Die Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung wird mit den gewohnten Controllinginstrumenten überwacht.

### 2.1 Organisation

Um die Gemeindebeteiligungen optimal zu steuern, müssen die Rollen der Organe klar sein.

#### *Gemeinderat:*

- Erstellt die Beteiligungsstrategie.
- Besetzt die der Gemeinde zustehenden Sitze in den strategischen Leitungsorganen der Beteiligungen.
- Nimmt Kenntnis von gemeindeeigenen Kandidaturen für Leitungsgremien (z.B. Verbandsleitung) der Beteiligungen.
- Mandatiert Mitglieder von Entscheidungsgremien für die entsprechenden Versammlungen.
- Garantiert ein geeignetes Reporting über die Beteiligungen im Rahmen des Jahresberichts.
- Ist bei seinen Entscheiden dem Gemeindeinteresse verpflichtet.

#### *Führungsgremium der Organisation mit öffentlicher Beteiligung:*

- Organisiert die übernommenen öffentlichen Aufgaben.
- Beschliesst über die Unternehmensstrategie.

- Ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Strategie.
- Ist bei seinen Entscheiden dem Interesse der Organisation verpflichtet.

## 2.2 Arten der Beteiligungen

Beteiligungen können in vier Gruppen eingeteilt werden:

1. Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen, welche Aktiengesellschaften, Einfache Gesellschaften, Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Stiftungen des privaten Rechts sowie auch Vereine beinhaltet.
2. In die Gruppe der öffentlich-rechtlichen Anstalten werden Gemeindeverbände, Genossenschaften sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts aufgeführt.
3. Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen (einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts oder Sitzgemeindemodell).
4. In der vierten Gruppe werden Beteiligungen im Finanzvermögen aufgezeigt.

## 2.3 Gewährleistungspflicht

Für kommunale Aufgaben, die von der Gemeinde selber erfüllt werden, übernimmt die Gemeinde sowohl die Gewährleistungspflicht als auch die Erfüllungsverantwortung.

Bei ausgelagerten Aufgaben trägt die Gemeinde die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich bei der Gemeinde eingefordert werden. Die Gemeinde haftet auch, wenn Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht nachkommen.

## 2.4 Beteiligungen der Gemeinde Rothenburg

Per 1. Januar 2025 zeigt die Gesamtsicht über das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Rothenburg 41 Beteiligungen.

Bezeichnung	Risikoeinteilung	Beteiligungsform	Bedeutung
Berufsbeistandschaft Emmen	C	M, F	W
Elisabethen-Stiftung Rothenburg	C	L	W
Fläckematte AG	A	E, F	W
FABIA Kompetenzzentrum Migration	C	F	A
Gemeindeverband information and communication technology (GICT)	C	M, F	W
Gemeindeverband LuzernPlus	C	M, F	W
Gemeindeverband Sempachersee (GVS)	C	M, F	A
Güter- und Waldstrassengenossenschaft Rothenburg	C	M	W
Jugend- und Familienberatungsstelle Emmen	C	M, F	W
Kindes- und Erwachsenenschutz Kreis Emmen (KESB)	C	M, F	W
KLICK - Fachstelle Sucht Region Luzern	C	M, F	W
Luzerner Gemeindeinformatik (LGI)	C	M	A
Luzerner Wanderwege (LWW)	C	M, F	A
Mütter- und Väterberatungsstelle Luzern	C	F	A
Planungsregion Alterspolitik Seetal	C	M	A
Pro Senectute Kanton Luzern	C	F	A
Raumdatenpool Kanton Luzern	C	M, F	A
REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern	B	M, F	W
Regionale Tierkörpersammelstelle Sempach Station	C	M, F	W

Bezeichnung	Risikoein- teilung	Beteili- gungsform	Bedeutung
Regionale Zivilschutzorganisation (ZSO) Emme	C	M, F	W
Regionales Eiszentrum Luzern AG	C	M, F	W
Regionales Zivilstandsamt Emmen	C	F	W
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)	C	M, F	W
Sammelstiftung GEMINI, Personalvorsorge	A	L	W
Schuldienstkreis Rothenburg	C	M (S)	W
Schweizerischer Gemeindeverband	C	M, F	A
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	C	M	A
Sozialdienst Rothenburg/Rain	C	M (S)	W
Sozialinspektor Emmen	C	F	A
Spitex Rothenburg	B	M, F	W
Stiftung Alters- und Pflegeheim Rothenburg	C	L	W
Traversa	C	F	A
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	C	M, F	W
Verein Wald Seetal-Habsburg	C	M, F	A
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	B	M, F	W
Korporation-Wasserversorgung Rothenburg	B	M, F	W
Winterdienst Gemeindestrassen	C	F	A
Wirtschaftsförderung Luzern	C	M, F	W
Wohnbaugenossenschaft Liwoba	C	M, F	A
Wohnbaugenossenschaft Rothenburg WOBARO	C	M, F	A
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesund- heitsfürsorge (ZiSG) Luzern	B	M, F	W

Risikobeurteilung:

A = hohes Risiko

B = mittleres Risiko

C = tiefes Risiko

Beteiligungsform:

E = Eignerin 100% im Besitz der Gemeinde

F = finanzielle Beteiligung

L = massgebliche Einflussnahme bei der Wahl des Leitungsorgans

M = Mitgliedschaft

S = Sitzgemeinde

Bedeutung:

W = Wichtig

A = Andere

### 3. Berichtsteil

Nicht alle Organisationen mit kommunaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder grosser politischer Wichtigkeit für die Gemeinde Rothenburg soll intensiver betreut werden als andere. In der obgenannten Auflistung sind diese in der Spalte Bedeutung mit einem "W" gekennzeichnet und werden nachstehend detaillierter erläutert. Auf die Erläuterung der mit "A" bezeichneten Beteiligungen wird verzichtet.

Die strategischen Überlegungen und Einflussmöglichkeiten sowie die Risikoeinteilung zu den einzelnen Beteiligungen werden ausgewiesen. Die Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko, C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken bei einer Beteiligung für die Gemeinde Rothenburg haben. Massgeblich für die Risikobewertung ist einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise bei einem Abbau von Arbeitsplätzen). Aus finanzieller Schadenhöhe entspricht die Kategorie A einer Schadensumme von > Fr. 1'000'000, Kategorie B von Fr. 100'000 – 1'000'000 und Kategorie C < Fr. 100'000.

Die Risikozuteilung erfolgt über eine erstmalige Bestandsaufnahme als Basis, primär nach Risiken mit möglichen finanziellen Auswirkungen kategorisiert. Die nichtfinanziellen Auswirkungen – soweit von Bedeutung – wurden als subsidiäres Kriterium in der Risikobewertung berücksichtigt. Die Risikobewertung hat jährlich durch das Beitragscontrolling als Bestandteil der Politischen Kontrolle durch den Gemeinderat überprüft zu werden.

Bei den mit Risiko "A" bezeichneten Beteiligungen besteht gemäss obgenannter Ausführungen ein hohes Risiko. Deshalb werden zusätzlich die bedeutendsten Risiken aufgelistet.

Bei den meisten öffentlichen Anstalten fehlt eine Angabe über das Gesellschaftskapital. Der Grund hierfür ist, dass es bei diesen Organisationen keine eigentlichen Gesellschaftskapitalien gibt. Die Zahlungsströme zwischen der Gemeinde Rothenburg und den Organisationen, an denen sie beteiligt ist, sind unterschiedlich.

Die Aussagen zur Strategie der einzelnen Beteiligungen sowie zum entsprechenden Handlungsbedarf orientieren sich an der Gemeindestrategie Rothenburg.

### 3.1 Privatrechtliche Beteiligungen

#### 3.1.1 Elisabethen-Stiftung Rothenburg

Rechtsform	Stiftung
Ressort	Zentrale Dienste
Zweck der Organisation	Die Stiftung bezweckt die Förderung und Unterstützung des Besuches des durch die Einwohnergemeinde geführten Kindergartens, durch Leistung von finanziellen Beiträgen; Ferner bezweckt sie die Übernahme von Elternbeiträgen für Bedürftige auf der Volksschulstufe.
Kommunale Aufgabe	Erfüllung Schulpflicht
Risikoeinteilung	C (Haftung auf Stiftungskapital beschränkt)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Präsidium Stiftungsrat

#### 3.1.2 Fläckematte AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Ressort	Dienstleistungen
Zweck der Organisation	Führen und Betreiben von Institutionen für Menschen, welche Pflege und Betreuung benötigen.
Kommunale Aufgabe	Sicherstellung eines angemessenen ambulanten und stationären Angebotes für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen.
Risikoeinteilung	A (Beteiligung: 100 %)
Grösste Risiken	Die Aktiengesellschaft könnte Verluste erleiden und die Beteiligung würde an Wert verlieren.
Kapitalanteil	4 Mio. Franken (4'000 Aktien à Fr. 1'000.00)
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Mitglied Verwaltungsrat, Teilnahme Generalversammlung, Eigenstrategie

#### 3.1.3 Regionales Eiszentrum Luzern AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Ressort	Zentrale Dienste
Zweck der Organisation	Erstellung und Betrieb von Kunsteisbahnen sowie anderen Sport- und Freizeitanlagen
Kommunale Aufgabe	Sportförderung
Risikoeinteilung	C (Beteiligung: 1.33 %)
Kapitalanteil	Fr. 64'500 (645 Aktien à Fr. 100.00)
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme Generalversammlung



### 3.1.4 Stiftung Alters- und Pflegeheim Rothenburg

Rechtsform	Stiftung
Ressort	Dienstleistungen
Zweck der Organisation	Die Stiftung bezweckt die Förderung des Baus eines Alters- und / oder Pflegeheims für die Gemeinde Rothenburg, die Äuffnung der finanziellen Mittel für die Erreichung des Stiftungszwecks sowie für die Einzelhilfe bedürftiger Heimaufenthalter und die Tätigkeit auf weiteren Gebieten der Fürsorge für alte, gebrechliche oder kranke Menschen.
Kommunale Aufgabe	Sicherstellung eines angemessenen ambulanten und stationären Angebotes für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen.
Risikoeinteilung	C (Haftung auf Stiftungskapital beschränkt)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Mitgliedschaft im Stiftungsrat, Wahl Stiftungsrat

### 3.1.5 Wohnbaugenossenschaft Rothenburg (WOBARO)

Rechtsform	Genossenschaft
Ressort	Zentrale Dienste
Zweck der Organisation	Die Genossenschaft fördert den preisgünstigen und sozialen Wohnungsbau. Sie kann Grundstücke kaufen und verkaufen, sowie Häuser bauen, erwerben und vermieten. Die Erstellung von Bauten erfolgt unter Ausschuss jeder spekulativen Absicht.
Kommunale Aufgabe	Förderung von günstigem Wohnraum.
Risikoeinteilung	C (Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt)
Kapitalanteil	Fr. 1'000
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung

### 3.1.6 Wohnbaugenossenschaft Liwoba

Rechtsform	Genossenschaft
Ressort	Zentrale Dienste
Zweck der Organisation	Die Genossenschaft schafft in gemeinsamer Selbsthilfe gesunden und preisgünstigen Wohnraum. Sie erwirbt Bauland, Baurechte, Mehrfamilienhäuser oder baut diese. Sie erstellt Wohnungen und Einfamilienhäuser zum Verkauf im Stockwerkeigentum bzw. Baurecht. Die Tätigkeit der Genossenschaft ist gemeinnützig und nicht gewinnstrebend.
Kommunale Aufgabe	Förderung von günstigem Wohnraum.
Risikoeinteilung	C (Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt)
Kapitalanteil	Fr. 1'000
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung

## 3.2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften

### 3.2.1 Gemeindeverband information and communication technology (GICT)

Rechtsform	Gemeindeverband
Ressort	Zentrale Dienste
Zweck der Organisation	Erbringung von ICT-Dienstleistungen für seine Verbandsgemeinden, die ihm angeliederten Organisationen, die Einrichtung des öffentlichen Rechts sowie für Kunden, die mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betraut sind.
Kommunale Aufgabe	-
Risikoeinteilung	C (Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung

### 3.2.1 Gemeindeverband LuzernPlus

Rechtsform	Gemeindeverband
Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Der Verband verhilft der Region mit einer proaktiv verfolgten Regionalpolitik zu einer eigenständigen Identität, einer zukunftsorientierten Entwicklung und damit zu einer starken Position im regionalen und nationalen Standortwettbewerb.
Kommunale Aufgabe	Gestaltung und Umsetzung der regionalen Raum- und Strukturentwicklung (Entwicklungsträger)
Risikoeinteilung	C (Vereinsvermögen: Haftung je Mitglied ist auf die Höhe eines Jahresbeitrages beschränkt)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung

### 3.2.2 KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern

Rechtsform	Gemeindeverband
Ressort	Dienstleistungen
Zweck der Organisation	Persönliche Sozialberatung im Bereich legale Sucht
Kommunale Aufgabe	Bereitstellung von Angeboten im Bereich der Suchtprävention und -therapie.
Risikoeinteilung	C (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung

### 3.2.3 Korporation-Wasserversorgung Rothenburg

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Gemeindestatus
Ressort	Öffentliche Infrastruktur

Zweck der Organisation	Betriebung und hoheitliche Ausübung der Wasserversorgung Rothenburg im Rahmen der kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzgebung und des Vertrages über den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung in der Gemeinde Rothenburg
Kommunale Aufgabe	Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung
Risikoeinteilung	B (Übergeordnete Sicherstellung gemäss Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme an Korporationsversammlung, Verhandlung auf Vertragsbasis

### 3.2.4 Sammelstiftung GEMINI

Rechtsform	Stiftung
Ressort	Zentrale Dienste
Zweck der Organisation	Personalvorsorge der Angestellten der Einwohnergemeinde Rothenburg und der mit Vertrag angeschlossenen Unternehmen )
Kommunale Aufgabe	)
Risikoeinteilung	A (Sanierung bei Unterdeckung)
Grösste Risiken	Bei einer Unterdeckung sind Sanierungsmassnahmen erforderlich, welche durch den Arbeitgeber und die Arbeitnehmer zu finanzieren sind.
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Wahl der Arbeitgebertretung in die paritätischen Vorsorgekommission

### 3.2.5 REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern

Rechtsform	Gemeindeverband
Ressort	Öffentliche Infrastruktur
Zweck der Organisation	Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der im Abfallreglement definierten Abfälle und des Abwassers
Kommunale Aufgabe	Entsorgung Abwasser und Siedlungsabfälle
Risikoeinteilung	B (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung

### 3.2.6 Verkehrsverbund Luzern (VVL)

Rechtsform	Öffentlich-rechtliche Anstalt
Ressort	Öffentliche Infrastruktur
Zweck der Organisation	Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert den öffentlichen Verkehr (öV) im Kanton Luzern und führt die Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout. Er strebt einen leistungsfähigen und attraktiven öV an.
Kommunale Aufgabe	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Risikoeinteilung	B (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)

Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten (gesetzlich verpflichtet)
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Vier Gemeindevertreter im Verbundrat; Vernehmlassungen zum Fahrplanangebot

### 3.2.7 Wirtschaftsförderung Luzern

Rechtsform	Stiftung des öffentlichen Rechts
Ressort	Zentrale Dienste
Zweck der Organisation	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft; nationale und internationale Vermarktung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Luzern mit Partner; Ansiedlung neuer Unternehmen und finanzstarker Privatpersonen auf dem Kantonsgebiet Luzern; Unterstützung des Wachstumspotenzials
Kommunale Aufgabe	Wirtschaftsförderung
Risikoeinteilung	C (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme an Mitgliederversammlung

### 3.2.8 Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZiSG) Luzern

Rechtsform	Zweckverband des kantonalen öffentlichen Rechts
Ressort	Dienstleistungen
Zweck der Organisation	Der Verband plant, organisiert, finanziert und steuert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss Gesundheitsgesetz.
Kommunale Aufgabe	Bereitstellung von Angeboten im Bereich der institutionellen Sozialhilfe
Risikoeinteilung	B (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung

## 3.3 Gemeindeverträge

### 3.3.1 Berufsbeistandschaft Emmen

Rechtsform	Gemeindevertrag
Ressort	Dienstleistungen
Zweck der Organisation	Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit einer Kinder- oder Erwachsenenschutzmassnahme
Kommunale Aufgabe	Vollzug Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
Risikoeinteilung	C (Haftung durch Sitzgemeinde Emmen)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Vertragsbasis, Begleitkommission KESB

### 3.3.2 Jugend- und Familienberatungsstelle Emmen

Rechtsform	Gemeindevertrag
Ressort	Dienstleistungen
Zweck der Organisation	Beratung von Jugendlichen und Familien
Kommunale Aufgabe	Führung einer Jugend- und Familienberatungsstelle
Risikoeinteilung	C (Haftung durch Sitzgemeinde Emmen)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Vertragsbasis, Begleitkommission KESB

### 3.3.3 Kindes- und Erwachsenenschutz Kreis Emmen (KESB)

Rechtsform	Gemeindevertrag
Ressort	Dienstleistungen
Zweck der Organisation	Mandatsführung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde
Kommunale Aufgabe	Vollzug Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
Risikoeinteilung	C (Haftung durch Sitzgemeinde Emmen)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Begleitkommission, Vertragsbasis

### 3.3.4 Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)

Rechtsform	Gemeindevertrag
Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Regionale Kulturförderung durch Unterstützung mit öffentlichen Geldern
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung
Risikoeinteilung	C (Anteilmässige Haftung)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Plenarkonferenz der Vertragsgemeinden

### 3.3.5 Regionale Tierkörpersammelstelle Sempach Station

Rechtsform	Gemeindevertrag
Ressort	Öffentliche Infrastruktur
Zweck der Organisation	Erstellung und Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle
Kommunale Aufgabe	Bereitstellung vom Angebot einer geeigneten regionalen Sammelstelle zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben
Risikoeinteilung	C (Haftung durch Sitzgemeinde Neuenkirch)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme an Versammlung der Vertragsgemeinden

### 3.3.6 Regionales Zivilstandsamt Emmen

Rechtsform	Gemeindevertrag
Ressort	Dienstleistungen

Zweck der Organisation	Betrieb und Erledigung der Aufgaben im Bereich des Zivilstandswesens
Kommunale Aufgabe	Vollzug der Aufgaben im Zivilstandswesen
Risikoeinteilung	C (Haftung durch Sitzgemeinde Emmen)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Vertragsbasis

### 3.3.7 Regionale Zivilschutzorganisation (ZSO) Emme

Rechtsform	Gemeindevertrag
Ressort	Öffentliche Infrastruktur
Zweck der Organisation	Die ZSO Emme erfüllt nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons für die Vertragsgemeinde die erforderlichen Zivilschutzaufgaben wie das Betreiben einer einsatzbreiten Organisation und das Beschaffen der notwendigen Mittel.
Kommunale Aufgabe	Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf dem Gemeindegebiet, Bereitstellung von Schutzinfrastruktur für die Bevölkerung, Schutz von Kulturgütern sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.
Risikoeinteilung	C (Anteilmässige Haftung)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Zivilschutzkommission

### 3.3.8 Schuldienstkreis Rothenburg

Rechtsform	Gemeindevertrag
Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Angebot Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik-Therapie
Kommunale Aufgabe	Organisation der Schuldienste
Risikoeinteilung	C (Anteilmässige Haftung)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Sitzgemeinde Rothenburg

### 3.3.9 Sozialdienst Rothenburg/Rain

Rechtsform	Gemeindevertrag
Ressort	Dienstleistungen
Zweck der Organisation	Vollzug der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie Alimentenbevorschussung/-inkasso
Kommunale Aufgabe	Erbringen der Dienstleistungen gemäss Sozialhilfegesetz
Risikoeinteilung	C (Haftung durch Sitzgemeinde Rothenburg)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Sitzgemeinde Rothenburg

### 3.4 Weitere Beteiligungen (Vereine, einfache Gesellschaften, Genossenschaften)

#### 3.4.1 Spitex Rothenburg

Rechtsform	Verein
Ressort	Dienstleistungen
Zweck der Organisation	Der Verein bezweckt die Verwirklichung einer bedarfsorientierten Begleitung, Betreuung und Pflege zu Hause. Er stellt Dienstleistungen sicher, die es den Klienten ermöglichen, ihre Selbständigkeit, Eigenaktivität, Integration und Selbstverantwortung in einem hohen Grad zu erhalten.
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Risikoeinteilung	B (Haftung durch Vereinsvermögen)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung

#### 3.4.2 Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Rechtsform	Verein
Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Der Verband bezweckt die Wahrung gemeinsamer Interessen aller Einwohnergemeinden im Kanton Luzern.
Kommunale Aufgabe	Wahrung der Interessen der Gemeinde
Risikoeinteilung	C (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme an der Vereinsversammlung

#### 3.4.3 Güter- und Waldstrassengenossenschaft Rothenburg

Rechtsform	Genossenschaft des öffentlichen Rechts
Ressort	Öffentliche Infrastruktur
Zweck der Organisation	Die Genossenschaft bezweckt den Bau und Erhalt der Güter- und Waldstrassen.
Kommunale Aufgabe	Wahrung der Interessen der Gemeinde im Bereich Güter- und Waldstrassen
Risikoeinteilung	C (Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt)
Kapitalanteil	Fr. 0.00
Strategie Gemeinde	Beteiligung halten
Handlungsbedarf	Keiner
Einflussnahme	Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung

### 3.5 Beteiligungen im Finanzvermögen

Es werden keine finanziellen Beteiligungen gehalten.

## 4. Schlussfolgerungen

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind im Hinblick auf ihre Führbarkeit gut und zweckmässig organisiert. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchwegs gut bis sehr gut erreicht und es werden geeignete Massnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen, bzw. längerfristig zu halten.

Bei der Beteiligung an der Fläckematte AG mit der Risikoklasse A finden mit der Geschäftsleitung der Fläckematte AG und einer Delegation des Gemeinderates jährlich zwei Treffen statt. Anlässlich der Jahresberichterstattung werden der Geschäftsbericht und der Strategie- und Finanzbericht präsentiert. Im Verlaufe des Herbsts wird jeweils das Budget für das kommende Jahr sowie der Finanzplan besprochen.

Bei der zweiten Beteiligung mit Risikoklasse A, der Sammelstiftung GEMINI, hat sich das Risiko gegenüber der vorgängigen Lösung mit einer eigenen teilautonomen Pensionskasse verringert. Die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben ist durch die professionelle Betreuung gewährleistet. Das Risiko beschränkt sich auf das Anlagerisiko, deren Strategie durch die Vorsorgekommission bestimmt wird. Die Beteiligungen mit den grössten Risiken werden somit eng begleitet.

Rothenburg, 12. September 2024

**Gemeinderat Rothenburg**